



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2009 Nr. 29](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.10.2009
Seite: 515

II

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 - Bundeshaushalt - RdErl. d. Finanzministeriums - I C 1 - 0071 - 25.2 v. 23.10.2009

II.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 - Bundeshaushalt -

RdErl. d. Finanzministeriums - I C 1 - 0071 - 25.2
v. 23.10.2009

Das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24.9.2009 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt der obersten Bundesbehörden veröffentlicht. Daneben wird das Rundschreiben im Internet (<http://zef.bfinv.de/dokumentationen/index.html>) in elektronischer Form bereitgestellt. Ich weise die Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung, die den Bundeshaushalt bewirtschaften, darauf hin, dass

1.

Auszahlungsanordnungen für das Haushaltsjahr 2009 den Bundeskassen mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluss des Haushaltsjahres nicht erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres, sondern **frühzeitig**, und zwar spätestens bis zum 10. Dezember 2009 zuzuleiten sind,

2.

In Nummer 3 des vorbezeichneten Rundschreibens Regelungen zum Jahresabschluss im auto-

matisierten Verfahren des Bundes (HKR-Verfahren) enthalten sind, die auch für die Titelverwalter von Bedeutung sind. Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt Ausführungen zur Übernahme der Buchungen über eingegangene Verpflichtungen enthalten.

Auf Nummer 1.7 und Nummer 5 des Rundschreibens weise ich besonders hin.

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

- **MBI. NRW. 2009 S. 515**